

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 10.

Mittwoch, 14. Januar 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger zum Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesig. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kuponen-Kuponen für die Nummer des Ausgabebeleges bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in dem unter \odot nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Herren sind zu den bei eines Jeden Namen in Spalte 2 angegebenen Ämtern gewählt bez. wiedergewählt und hier in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 12. Januar 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

3413 E.

Dr. Wilemann.

Rt.

Name, Stand und Wohnort.	Amte.
Kugust Gungl, Gutsbesitzer in Gröba.	1. Gemeindevorstand für Gröba.
Ernst Klemm, Bödemesser in Bobersien.	2. Gemeindevorstand für Bobersien.
Franz Emil Hschoke, Gutsbesitzer in Ricksch.	Gemeindevorstand für Ricksch.
Wilhelm Gusch, Gutsbesitzer in Pausitz.	Gemeindevorstand für Pausitz.
Walther Gannstein, Gutsbesitzer in Pausitz.	Gemeindevorstand für Pausitz.
Karl Moritz, Gutsbesitzer in Pochra.	Gemeindevorstand für Pochra.
Petrus Hermann Schwärze, Gutsbes. in Pochra.	Gemeindevorstand für Pochra.
Karl Bernhard Eidner, Gutsbesitzer in Pausitz.	Gemeindevorstand für Pausitz.
Friedrich August Mühlisch, Schmiedemeister in Welda.	Gemeindevorstand für Welda.

Im Monat Februar ist die außerordentliche Musterung derjenigen Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts vorzunehmen, die die Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung erlangt haben bezw. bis zum 1. April 1903 erlangen und gewillt sind, von diesem Tage ab der Militärpflicht zu genügen.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Musterung sind von den im hiesigen Bezirke meldend und pflichtgemäßigen Volksschullehrern u. s. w.

bis zum 1. Februar dieses Jahres

hier anzubringen, worauf den Gesuchstellern Vorladungen für den noch anzuberechnenden Musterungstermin zugesendet werden.

Den Gesuchen sind die über das Militärverhältnis erteilten Ausweise oder — bezüglich der 1883 und eventuell später Geborenen — Geburtsurkunde für militärische Zwecke beizulegen.

Auf Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihrer aktiven Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige genügen wollen oder genügen, finden die Bestimmungen über Einjährig-Freiwillige Anwendung.

Großenhain, am 13. Januar 1903.

Der Vorsitzende der königlichen Erfah.-Kommission des Aushebungsbezirks Großenhain.

57 D.

Dr. Wilemann, Amtshauptmann.

Stf.

Auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird folgende, vielfach unrichtig gefasste geschichtliche Vorrichtung hinsichtlich der religiösen Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder in Erinnerung gebracht. Nach §§ 6 und 8 des Gesetzes vom 1. November 1836 sind solche Kinder, deren Vater dem

evangelischen, deren Mutter oder dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören, bezüglichen Kinder, deren Vater dem lutherischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnisse angehören sind, in dem Bekenntnisse des Vaters zu erziehen und es ist eine Abweichung von diesen Bestimmungen nur dann zulässig, wenn die Eltern vor erfolgtem sechsten Lebensjahre des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle und ohne Verleugung anderer Personen eine Übereinkunft vor dem Richter dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Bekenntnisse der Mutter erzogen werden sollen.

Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche zur Zeit einer solchen Vereinbarung bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluß der letzteren ohne Einfluß.

Großenhain, am 9. Januar 1903.

Königliche Bezirkschulinspektion.

58 B.

Dr. Wilemann. Sieber.

Donnerstag, den 22. Januar 1903,

vorm. 11 Uhr.

soll auf dem Schiffbauplatz in Gröba bei Riesa ein fast neues Benzinmotorboot mit 6 Pferdekraften, welches bisher als Probantafahrer gebient hat, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, den 7. Januar 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts.

Im hiesigen Auktionslokal kommen

Freitag, den 16. Januar 1903,

vorm. 10 Uhr.

200 Rollen Dachpappe, 1 Pianino, 12 Rohrstühle, 2 Sophas, 1 Schreibtisch, 1 Kleiderkasten und 2 Waschtische gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 9. Januar 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der königlichen Amtshauptmannschaft zu Großenhain vom 27. Dezember 1902 — Riesaer Tageblatt No. 301/1902 — werden alle in der Stadt Riesa hauernd aufhältlichen Militärpflichtigen des Deutschen Reiches, die im Jahre 1883 geboren oder bei einer früheren Musterung zurückgestellt worden sind, oberhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres an den Wochentagen vormittags von 8—1 Uhr im hiesigen Einwohnermeldeamt persönlich zur Stammtafel anzumelden.

Die zur Zeit abwesenden Militärpflichtigen sind von den Eltern oder gesetzlichen Vertretern bez. von den Lehr-, Erzieh- oder Fabrikherren anzumelden.

Die in früheren Jahren zurückgestellten Militärpflichtigen haben ihre Lösungsscheine und die Mannschaften aus dem Jahre 1883 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — ihre Geburtsurkunde vorzulegen. — Die Geburtsurkunde werden von dem Standesamte des Geburtsortes kostenfrei angefertigt.

Aufenthaltsveränderungen der angemeldeten Personen sind noch längstens 3 Tagen anzugeben.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Januar 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Stb.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. Januar 1903.

— Von zuständiger Seite wird uns mitgeteilt, daß die Beförderung im Besonderen Seiner Majestät des Königs unverkennbare Fortschritte macht.

— In der gestern nachmittags 6 Uhr in dem Stadtvorordneten-Sitzungslokal unseres Rathhauses, in welchem neben dem Hiesigen St. hochseligen Majestät des Königs Albert und den Vorsitz der bisherigen Bürgermeister der Stadt Riesa, Herren Sieger und Köhler, nunmehr auch das des erst vor kurzem von hier geschiedenen Herrn Bürgermeisters Voetens seinen Ehrenplatz gefunden, abgehaltenen ersten diesjährigen Sitzung des Stadtvorordneten-Kollegiums waren 17 Mitglieder anwesend; Herr Stadtv. Hammisch war durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Die Herren Stadträte wohnten sämtlich der Sitzung bei. Herr Bürgermeister Dr. Dehne eröffnete als Vorsitzender die Sitzung mit einer längeren Ansprache, in welcher er den ausgetretenen Mitgliedern des Kollegiums warme Worte des Dankes für ihre Mithilfe widmete und die neu bezw. wiedergewählten Mitglieder zu treuer Pflichterfüllung ermahnte. Auf diese Rede, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, wendete wir in einer der nächsten Nummern unseres Blattes zu rückkommen. Hierauf wies der Herr Bürgermeister darauf hin, daß nunmehr zur Wahl eines Vorsitzenden des Kollegiums zu verschreiten sei. Herr Stadtv. Rechnungs-Inspektor Thof, der bisherige langjährige Vorsitzende des Kollegiums, ergriff hierzu das Wort, um seine in der letzten diesjährigen Sitzung zum Ausdruck gebrachte Bitte, von einer Wiederwahl seiner Person jedesfalls abzusehen, da er dieselbe lediglich aus Gesundheitsrücksichten

nicht annehmen wolle, zu wiederholen. Herr Bürgermeister Dr. Dehne versuchte nochmals, Herrn Stadtv. Thof zur Übernahme des Amtes zu bewegen, Herr Thof verließ jedoch bei seinem Entschlusse unter Wiederholung derselben Begründung. Es wurde nunmehr die Wahl eines Vorsitzenden und zwar mittels Stimmzettel vorgenommen. Von den 17 abgegebenen Stimmen fiel 14 auf Herrn Oberamtsrichter Feldner, 2 auf Herrn Stadtv. Thof und 1 auf Herrn Stadtv. Schönherr. Herr Oberamtsrichter Feldner war somit als Vorsitzender gewählt. Herr Bürgermeister Dr. Dehne dankte dem bisherigen Vorsitzenden, Herrn Rechnungs-Inspektor Thof, in warmen Worten für seine langjährigen und treuen Dienste, die er der Stadt geleistet und schloß mit dem Wunsche, daß Herr Rechnungs-Inspektor Thof dem Kollegium noch viele Jahre angehören und zum Segen der Stadt wirken möge. Hierauf wandte sich der Herr Bürgermeister an den neugewählten Vorsitzenden, Herrn Oberamtsrichter Feldner, daß ihn mit herzlichsten Worten, die Wahl anzunehmen, wünschte, er möge das Amt recht lange Jahre verwalteten zum Segen der Stadt und gab hierbei der Hoffnung Ausdruck, daß dann das schöne Verhältnis zwischen beiden Kollegien auch in der Zukunft nicht getrübt sein werde. Herr Oberamtsrichter Feldner erwiderte hierauf etwa: Es ist eine große Ehre, Vorsitzender einer Körperschaft, wie eines Stadtvorordneten-Kollegiums, zu sein; ganz besonders aber ist dies der Fall in Riesa, wo das Stadtvorordneten-Kollegium seiner Aufgaben sich stets bewußt gewesen und stets seine Würde gewahrt habe. Das bestimme ich auch, die Wahl anzunehmen („Bravo!“). Der Herr Redner wies um Rücksicht und volles Vertrauen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß bei gegenseitiger Unterstützung die Arbeiten des Kollegiums der Stadt Riesa zum Wohle gereichen werden. Nunmehr tritt der neugewählte Herr Vorsitzende sein

Amt an und ertheilt sich vom Kollegium den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Rechnungs-Inspektor Thof, zu seinem Stellvertreter. Kollegium wählt Herrn Rechnungs-Inspektor Thof als Stellvertretenden Vorsitzenden per Affirmation einstimmig. Herr Thof dankt für die Wahl und nimmt sie an. Hierauf schritt man zur Wahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse. Diese Wahl wurde durch Zuzug vorgenommen und es wurden dabei gewählt in den

1. Finanz-Ausschuß: Stadtv. Braune, Romberg und Thof.
2. Kommunales Abschlags-Ausschuß: Stadtv. Richter, Reichsmar, Köhler, Starke und Träger.
3. Markt-Ausschuß: Stadtv. Richter, Hammisch, Reichsmar und Köhler.
4. Bau-Ausschuß: Stadtv. Richter, Schneider, Schönherr, Köhler, Starke und Bänder.
5. Niederlags-Ausschuß: Stadtv. Braune, Köhler und Romberg.
6. Feuerweh-Ausschuß: Stadtv. Müller, Köhler und Romberg.
7. Armen-Ausschuß: Stadtv. Richter, Köhler und Träger.
8. Krankenhaus-Ausschuß: Stadtv. Müller, Starke und Romberg.
9. Gasanstalt-Ausschuß: Stadtv. Müller, Schneider und Köhler.
10. Sparsassen-Ausschuß: Stadtv. Braune, Schneider u. Schönherr.
11. Schul-Ausschuß: Stadtv. Richter, Feldner, Köhler, Starke, Thof und Bänder.
12. Ritterguts-Ausschuß: Stadtv. Braune, Reichsmar und Köhler.
13. Wasserwerks-Ausschuß: Stadtv. Köhler, Köhler und Bänder.
14. Stadtbibliothek-Ausschuß: Stadtv. Thof.
15. Garnison-Ausschuß: Stadtv. Köhler, Köhler und Bänder.
16. Rechts- und Verfassungs-Ausschuß: Stadtv. Braune, Feldner und Thof.